

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

17. Jahrgang

08.06.2007

Nr. 125

Inhalt:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt vom 03.06.2004 (Straßenreinigungsgebührensatzung)
 - Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
 - Beschlussfassungen des Gemeinschaftsausschuss vom 03.05.2007
 - Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 31.05.2007
-

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt vom 03.06.2004 (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), der §§ 47 Abs. 1 und 50 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 26.04.2007 folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Staßfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 03.06.2004 beschlossen.

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge 1,46 €"

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Staßfurt, den 07.05.2007

§ 1 Änderung des § 4

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:
"Gebührenhöhe

gez. Kriesel
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 und § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt -LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) wird folgende Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlaubt:

die Stadt Staßfurt

zugelassen.

1. Verkaufsstellen dürfen am

17.06.2007 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

für den Kunden geöffnet sein.

3. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 LöffZeitG LSA sind einzuhalten.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am 17.06.2007 in Kraft und am 18.06.2007 außer Kraft.

Staßfurt, 14.05.2007

2. Die unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten werden für

gez. Kriesel
Bürgermeister

Beschlussfassungen des Gemeinschaftsausschuss vom 03.05.2007

Beschluss Nr. 13/2007

Vereinbarung über den Personen- und Sachkostensatz

Beschluss Nr. 14/2007

Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2007

Beschluss Nr. 11/2006

2. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung vom 28.02.1995

Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 31.05.2007

Beschluss Nr. 432/2006

Antrag zum Anbau eines Lebensmittelmarktes (Lidl), Fördersteder Straße, Staßfurt

Beschluss Nr. 498/2007

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2007 für Sanierungsmaßnahmen

Beschluss Nr. 505/2007

Antrag zum Betreiben einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen und deren zeitweilige Lagerung, Calbesche Straße, Staßfurt

Beschluss Nr. 506/2007 - abgelehnt

Antrag zur Erweiterung eines Lebensmittelmarktes, An der Salzrinne, Staßfurt

Nichtöffentlicher Teil

Vergabe: Beschluss Nr. 436/2006; 437/2006; 438/2006; 439/2006; 440/2006; 441/2006; 442/2006; 443/2006; 489/2007; 494/2007; 495/2007; 496/2007; 517/2007;

Kostenanerkennungen: Beschluss Nr. 490/2007; 500/2007; 501/2007

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt